

# handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Checkliste:

## INVESTITIONSABZUGS- BETRAG

Autor: **Bernhard Köstler**

---

### IMMER AUF DER SICHEREN SEITE



Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

# Checkliste INVESTITIONSABZUGSBETRAG

Beim Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG dürfen Betriebe für geplante Investitionen 50 Prozent der voraussichtlichen Kosten vom Gewinn abziehen, wenn ihr Gewinn bei maximal 200.000 Euro liegt.

## SCHRITT 1: VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN INVESTITIONSABZUGSBETRAG

| FRAGE  | JA | NEIN |
|--|----|------|
| Soll die Investition innerhalb der <b>nächsten drei Jahre</b> erfolgen?  |    |      |
| Ist die Investition ins <b>bewegliche Anlagevermögen</b> geplant (Maschine; Kastenwagen, Einrichtung – nicht dagegen Grundstück, Kundenstamm, Lizenz)? |    |      |
| Wird der Gegenstand im Jahr der Investition und im Folgejahr mindestens zu <b>90% betrieblich</b> genutzt?   |    |      |
| Können Sie diese Fragen alle mit JA, beantworten, können Sie einen Investitionsabzugsbetrag ermitteln und vom Gewinn abziehen.                         |    |      |

## SCHRITT 2: BERECHNUNG DES INVESTITIONSABZUGSBETRAGS

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| Voraussichtliche Investitionskosten (netto)                   | ..... Euro                      |
| Umsatzsteuer (wenn kein Vorsteuererstattungsanspruch besteht) | ..... Euro                      |
| 40% der voraussichtlichen Investitionskosten                  | ..... Euro (50% von ..... Euro) |

Der Investitionsabzugsbetrag wird nicht in der Bilanz gebucht oder ausgewiesen. Der ermittelte Investitionsabzugsbetrag ist außerhalb des Gewinns abzuziehen. Dem Finanzamt mit dem Jahresabschluss einen plausiblen Nachweis der Investitionsplanung vorzulegen – Liste mit geplanten Wirtschaftsgütern, Zeitpunkt der Investition, voraussichtlichen Kosten und Investitionsabzugsbetrag – ist jetzt nicht mehr notwendig.

# Checkliste **INVESTITIONSABZUGSBETRAG**

## **SCHRITT 3: BEHANDLUNG DES INVESTITIONSABZUGSBETRAGS IM JAHR DER INVESTITION**

Im Jahr der Investition muss der Betrieb den bisher abgezogenen Investitionsabzugsbetrag dem Gewinn wieder hinzurechnen. Gleichzeitig mindern sich um diesen Betrag die abzuschreibenden Anschaffungskosten

|  |              |
|--|--------------|
| <b>1. Auswirkung auf den Gewinn im Jahr der Investition</b>  |              |
| Gewinn im Jahr der Investition   | ..... Euro   |
| Hinzurechnung des in den Vorjahren abgezogenen Investitionsabzugsbetrags                                       | + ..... Euro |
| Abzug der Abschreibung, nachdem der Investitionsabzugsbetrag von den Anschaffungskosten abgezogen wurde (s.u.) | - ..... Euro |
| = Gewinn im Jahr der Investition (Investitionsabzugsbetrag ohne Auswirkung)                                    |              |
| <b>2. Ermittlung der Abschreibung</b>  |              |
| Anschaffungskosten des Gegenstandes  | ..... Euro   |
| Abzgl. Investitionsabzugsbetrag  | ..... Euro   |
| = Bemessungsgrundlage für Abschreibung   | ..... Euro   |
| Abschreibung   | ..... Euro   |

## **SCHRITT 4: NICHT INNERHALB VON DREI JAHREN INVESTIERT - BERECHNUNG DER VERZINSUNG**

|   |  |
|---|--|
|   | Ihre Daten   |
| Steuernachzahlung ESt (SoliZ wird nicht verzinst) | ..... Euro   |
| Zinsbeginn  | 1. April ..... (15 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Investitionsabsicht aufgegeben wurde) |
| Zinssatz (0,5% pro Monat)                         | .....%   |
| Nachzahlungszinsen                                | .....Euro  |